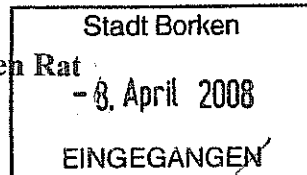




UWG Borken – Butenwall 14 - 46325 Borken

An den  
Bürgermeister und den Rat  
der Stadt Borken



Telefon: 02861-604506  
E-Mail: [uwgborken@versanet.de](mailto:uwgborken@versanet.de)  
Internet: [uwgborken.de](http://uwgborken.de)  
46325 Borken Butenwall 14

Borken, 08.04.2008

**Betrifft: Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom Mittwoch dem 09.04.08**

Die UWG beantragt den Punkt 2 von der Tagesordnung zu nehmen.

**Begründung:** Die UWG sieht sich nicht in der Lage, auf Grund der Vorlage der Verwaltung, die Kostenentwicklung beim Umbau der ehemaligen Josefskirche zu beurteilen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Die UWG möchte zunächst folgende Punkte geklärt wissen:

- 1: Auf welcher Planungsgrundlage wurde eine erstmalige Kostenschätzung durchgeführt bzw. wie weit war der Planungsstand während der Kostenschätzung?
- 2: Wer hat diese Kostenschätzung durchgeführt?
- 3: Ab einem bestimmten Planungsstand (Ausführungsplan) (sofern einer gemacht wurde) konnten die Kosten durch eine Angebotseinholung überprüft werden.
- 4: Ist dies geschehen und wenn ja, mit welchen Kosten wurde zu diesem Zeitpunkt gerechnet?
- 5: In wie weit weicht die ursprüngliche Planung von der jetzigen Planung ab, die eine solche Kostenerhöhung rechtfertigt?
- 6: Wurden die politischen Gremien an den Planungsänderungen jeweils beteiligt und über die steigenden Kosten informiert oder lediglich über die Planungsänderungen informiert?

Die UWG beantragt stattdessen: den Fraktionen sollen sämtliche bisherigen Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit nachvollziehbar wird, wie die jetzt vorliegenden Kostensteigerungen zustande kamen.

Erst wenn dies geschehen ist und sämtliche angesprochenen Fragen zur Zufriedenheit geklärt sind, kann dieser Tagesordnungspunkt, eventuell in einer Sondersitzung, wieder behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Klemm - Terfort  
UWG-Fraktionsvorsitzender

## Fragenkatalog UWG – Antrag v. 08.04.2008

Dinglichkeitsantrag zur Sitzung des Umwelt- u. Planungsausschuss zum UPA am 09.04.2008

### Zu Frage 1

- auf welcher Planungsgrundlage wurde erstmalig eine Kostenschätzung durchgeführt ?

2004

Planung 1. Fördermittelantrag 2004 – 2005/ Landesförderung NW

**Vorentwurf** v. Okt. 2004 – M. 1:200

Neubau – Raumprogramm JHS v. 21.06.2004 und Raumnutzung VHS wie Bestand

**1. Überarbeiteter u. präzisierter Vorentwurf** v. 28.12.2004 – M. 1:200/ Kirchenvorstand

mit Kostenschätzung für Baukosten und Baunebenkosten

**Umbauter Raum nach cbm u. Nutzfläche nach qm gemäß DIN 276** **2.640.000,00 Euro**

Aufgestellt, Borken den 10.10.2004/ FB 65

2005

Planung 2. Fördermittel – Wiederholungsantrag 2005 – 2006/ Landesförderung NW

**2. Überarbeiteter u. präzisierter Vorentwurf** v. 09. Mai 2005 – M. 1:200

mit Kostenschätzung für Baukosten und Baunebenkosten (unverändert)

**Umbauter Raum nach cbm u. Nutzfläche nach qm gemäß DIN 276**

**(MW – Steuer 16 %) – ohne Einrichtung**

**2.638.000,00 Euro**

Antrag in Warteschleife

2006

Vorstellung am 21.03.2006 Ausschuss Jugend u. Familie in der Josefikirche

**Vorentwurf** v. März 2006 – M. 1:200

**3. Änderung Vorentwurf** JHS v. Jan. 2006 – M. 1:200

mit Kostenschätzung für Baukosten und Baunebenkosten (unverändert)

**Umbauter Raum nach cbm u. Nutzfläche nach qm gemäß DIN 276**

**(MW – Steuer 19%) – ohne Anpassung**

**2.638.000,00 Euro**

Antrag in Warteschleife, Platz 5

Am 19.06.2006 wurde im Planungsausschuss bei Vorstellung der Planungsabsichten detailliert erklärt, dass die Kostenschätzung eine Abweichung im Ausführungsergebnis bis zu 30 % betragen kann. Dazu gab es eine Anfrage der UWG zur Klarstellung

2007

Vorstellung im Ältestenrat / Fraktionsvorsitzende/ Modell u. Terminplan

**siehe Pressebericht der informierenden Verwaltung v. 22.03.2007**

**Entwurf u. Genehmigungsplanung/ Entwurf** v. 30.03.2007 – M. 1: 100

mit Kostenschätzung für Baukosten und Baunebenkosten

(mit cbm u. qm Anpassung aber ohne Reserven, ohne Baukostenindex )

**Erteilung der Baugenehmigung am 10.07.2007**

**siehe Pressebericht der informierenden Verwaltung v. 25.08.2007**

**Umbauter Raum nach cbm u. Nutzfläche nach qm gemäß DIN 276**

(MW – Steuer 19%)

**zuzügl. JHS (o. VHS) – mit Einrichtung**

Aufgestellt, Borken den 30.03.2007/ FB 65

*(Modell, Absichten, Möglichkei.)*

*(Ergebnis, Auflagen, Baugeneh.)*

**2.752.000,00 Euro**

**100.000,00 Euro**

2008

**Entwurf u. Genehmigungsplanung/ Entwurf** v. 30.03.2007 – M. 1: 100

mit Kostenberechnung für Baukosten und Baunebenkosten (unverändert)

**Umbauter Raum nach cbm u. Nutzfläche nach qm gemäß DIN 276**

HH 46000 94000

**2.652.000,00 Euro**

(Abweichung – 100.000,00 €)

<b>zuzügl. JHS – verfügungsberechtigt Amt für Jugend u. Familie</b>	<b>145.000,00 Euro</b>
<b>zuzügl. VHS - verfügungsberechtigt Amt für Bildung, Kultur u. Sport</b>	<b>100.000,00 Euro</b>
<b>neu :zuzüglich Kostendeckel für Baukosten i.H.v. 20 % für Mehrleistungen</b>	<b>450.000,00 Euro</b>

*Zu Frage 2*

*- Wer hat die Kostenschätzungen durchgeführt ?*

Der Fachbereich 65, Sachbearbeiter Schlueter, F.

*Zu Frage 3*

*- Planungsstand zur Angebotseinholung zur Überprüfung der Kostenschätzung*

Ausschreibungen sind für den Auslober grundsätzlich kostenlos. Angebotseinholungen die lediglich der Preisfindung dienen um Planungen zu „kontrollieren“, möglicherweise mit dem eigentlichen Vorsatz - im Falle von zu teuren Kostenergebnissen - **n i c h t** vergeben zu wollen, ist für Öffentliche Auftraggeber nicht zulässig, es sei denn dies wird im Vorfeld der Aufforderung zur Abgabe angezeigt und die Angebotsbearbeitung wird den Unternehmen anschließend vergütet.

Zur Kontrolle der Kostenberechnung des Fachbereichs 65 nach Genehmigungsplanung /Bauantrag dienen die Kostenermittlungen der beauftragten Fachingenieure und andere ältere Wettbewerbsergebnisse zum Vergleich.

*Zu Frage 3 u. 4*

*- Kostenergebnisse zum Zeitpunkt der Baugenehmigung u. Ausführungsplanung*

Die ersten 12 Gewerke verliefen im geschätzten u. erwarteten Kostenrahmen. Der Budgetplan wurde erst durch die Ausschreibung der Innenputzarbeiten einschl. Innendämmung Gewerk Nr. 13 und beim Fenster – Fassaden gewerk Gewerk Nr. 14 mit der umfänglichen Erfassung der Bauleistungen (einschl. Ausbau Turm und neues Osttreppenhaus) überschritten. Die Ausführungsplanung für diese Gewerke war nach unternehmerischer Fachberatung abgeschlossen.

Nach wie vor bestimmt auch die Baukonjunktur, die Energie- u. Materialpreisentwicklung am Markt den Wettbewerbspreis. Durch Nachverhandlungen über die KD GmbH, Heiden konnten Nachlässe, niedrigere Vertragsabschlüsse u. Skontowertungen ermöglicht werden.

*Zu Frage 5*

*- Abweichungen von der ursprünglichen Planung*

01. Nach der Genehmigungsplanung: Ausweisung der Säle/ Mensa des JHS im EG als Versammlungsstätte (Überarbeitete Verordnung v. Nov. 2006) statt 2 Nutzungseinheiten von je ca. 400 qm
02. dadurch bedingt automatische Be- u. Entlüftungsanlage größerer Dimension
03. Neuer 2. Baulicher Rettungsweg für die 1. OG und 2. OG einschl. Turmetagen statt Foyer-Treppenhaus VHS als 2. Baulicher Rettungsweg mit hohen BS – Anforderungen
04. Innendämmung durch Foamglas statt Schalendämmung durch Schüttung. (Erhalt der Kirchenfassade)
05. Turmnutzung über +7,0 m über OK Gelände (bis ca. +15,0 m ü. OK G)
06. Turmausbau, Kanalhaltung u. Klinker-Fugensanierung
07. Optimierung Raumzuschnitte, Anpassungen an den Bestand, Nebenräume u. Korridore

*Zu Frage 6*

*- Information an die politischen Gremien*

01. Alle – von der Politik (u. Kirche) - nachgefragten Informationstermine wurden vom Fachbereich 65 bedient. Es wurden ausführliche zeichnerische und digitale Plan- u. Fotovorlagen präsentiert. (s. Beamerpräsentation v. 19. Juni 2006)
02. Sämtliche Vergaben zu den Bauleistungen wurden vom neuen Rechnungsprüfungsamt begleitet und überprüft mit Ausnahme, der jetzt noch nicht abgeschlossenen Nachverhandlungen zu Putz- und Fassadenbauarbeiten.
03. Nach Durchführung der Ausschreibungen über die KD GmbH wurden die zuständigen A-Mitglieder über die Vergaben (- wie sonst bisher nicht -) informiert.
04. Festzustellen ist -

- dass auch die Kostenschätzung des FB 65 zu den Baukosten der Ko.Gr. 3 + 4 vom BauO-Amt inhaltlich auf sachliche u. rechnerische Richtigkeit hinsichtlich der Rohbaukosten geprüft worden, da dies für die interne Gebührenberechnung erforderlich ist. Die zur Erfassung der Massen cbm u. qm erforderlichen graphischen Ermittlungsberechnungen sind zum Nachweis von dort angefordert und dokumentiert worden.

- dass seit Jan 2008 Berichtsvorlagen für die Politik erstellt werden, die über die Projektentwicklung des Kirchenumbaus im Einzelnen informieren, Besichtigungstermine sofern diese mit dem Baubetrieb vereinbar waren jederzeit angeboten u. ermöglicht wurden und

- dass einzelnen Fraktionsmitgliedern auf Nachfrage gesondert Auskünfte auch erteilt wurden.

**Der Fachbereich beabsichtigt auch weiter anlassbedingt, fortschreitend u. regelmäßig über die Projektentwicklung zu informieren. Die im Antrag angefragten Projektunterlagen (Anträge, Entwürfe, Genehmigungs- u. Ausführungsunterlagen können auf Nachfrage vom Fachbereich 65 jederzeit in Kopie als PDF o. Mail zur Verfügung gestellt werden. Bisher wurden diese Unterlagen von der Politik nicht abgefordert.**

Aufgestellt, Borken den 09.04.2008

Schl./ FB 65

Anmerkung der Verwaltung:  
Dieser Antwortenkatalog wurde bereits allen Mitgliedern des Ausschusses am 9.4.2008 gemailt.